1. Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Vergabe und die Erhebung von Entgelten für die außerschulische Benutzung von Sporthallen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Freital

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBl. S. 134), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital in der Sitzung am 10.11.2022 die folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Ordnung über die Vergabe und die Erhebung von Entgelten für die außerschulische Benutzung von Sporthallen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Freital vom 13.11.2020 wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 wird die Nummer 6 „Sporthalle und Gymnastikraum Pesterwitz (Erich-Hanisch-Straße)“ gestrichen. Die bisherigen Nummern 7 und 8 werden damit neu zu den Nummern 6 und 7.

2. Die Anlage zu § 5 Abs. 2 wird wie folgt vollständig neu gefasst:

   Anlage zu § 5 Abs. 2 der Vergabe- und Entgeltordnung Sporthallen

   Entgeltverzeichnis

   1. Übersicht Entgeltsätze

Nutzer	**Nutzer im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 VerEntOSH**	**Nutzer im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 3 VerEntOSH**
Sporthalle	**Entgeltsatz je Stunde**	**Entgeltsatz je Stunde**
A. Sporthallen mit Sportflächen < 400 m²		
Sporthalle Grundschule „Ludwig-Richter“	5,04 €	14,62 €
Sporthalle Grundschule Poisental	5,04 €	14,62 €
Sporthalle Sauberg	5,04 €	14,62 €
B. Sporthallen mit Sportflächen > 400 m²		
Sporthalle Grundschule „Glückauf“	7,14 €	26,97 €
Sporthalle Grundschule „Am Albertschacht“	7,14 €	26,97 €
Sporthalle Oberschule „Waldblick“	7,14 €	26,97 €
Sporthalle Zauckerode (Ringstraße)	7,14 €	26,97 €

2. Die im Entgeltverzeichnis enthaltenen Entgeltsätze sind Netto-Werte, d. h. die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19,0%) ist in diesen Werten nicht enthalten.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Freital,

Rumberg
Oberbürgermeister